

GRUNDSÄTZE UNSERER STIFTUNGSPRAXIS

Unsere Stiftungsarbeit basiert auf

1. der Solidarität mit den von VHL betroffenen Menschen,
2. der Überzeugung, dass die am Patient:innennutzen orientierte medizinisch-wissenschaftliche Forschung unser wirksamstes Mittel zur Verbesserung der Lebens- und Versorgungssituation von VHL-betroffenen Menschen ist.

Wir handeln in Anerkennung der Würde jedes Menschen und achten die Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Verantwortliches Fördern von medizinisch-wissenschaftlicher Forschung bedeutet für uns, dass die Entscheidungen und Handlungen stets den Bedingungen der medizinischen Praxis, den rechtlichen Vorgaben, berufsbezogenen Verhaltensregeln und gängigen Prinzipien der Medizinethik entsprechen müssen.

Wir bekennen uns zu den Grundsätzen und Handlungsempfehlungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Dies betrifft insbesondere:

1. Treue zu Satzung und Stifterwille

Der Stiftungsvorstand versteht sich als Treuhänder des Stifterwillens. Er ist der Satzung verpflichtet und verwirklicht den Stiftungszweck nach bestem Wissen und Gewissen.

2. Vermögenserhalt/ angemessene Verwaltungsausgaben

Der Stiftungsvorstand setzt sich durch eine risikobewusste Anlagestrategie und angemessene Aufwendungen bei den Verwaltungsaufgaben dafür ein, das in seine Obhut gegebene Vermögen in seiner nachhaltigen Ertragsfähigkeit zu erhalten.

3. Die Stiftungsorgane überprüfen regelmäßig die Wirksamkeit der Stiftungsprogramme.

4. Transparenz gegenüber Öffentlichkeit/ Kontrolle der Wirksamkeit

Unsere Website informiert über die Organe, die Grundsätze und den Zweck der Stiftung sowie die Förderprogramme und deren Richtlinien. Der Stiftungsvorstand publiziert zudem in geeigneter Weise die wesentlichen Aktivitäten und Resultate der Stiftungsarbeit.

5. Die gesetzlichen Auskunftspflichten werden vollständig erfüllt.

6. Anforderungen an Organmitglieder

Die Mitglieder der Stiftungsorgane handeln ehrenamtlich, sorgfältig und integer. Sie verzichten auf geldwerte Vorteile und vermeiden Interessenskonflikte.

Entscheidungen werden durch sachliche Erwägungen geprägt.

7. Anforderungen an Kooperationspartner:innen

Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen erfolgt im Einklang mit den Zielen, den Grundsätzen, der ethischen Fundierung und den Förderrichtlinien unserer Stiftung. Sie beruht auf gegenseitigem Vertrauen und einer anerkannten Reputation der Kooperationspartner:innen.

8. Zustiftungen und Spenden

Zustiftungen können ausschließlich im Einklang mit den Zielen, den Grundsätzen und der ethischen Fundierung unserer Stiftung erfolgen. Die Übernahme von Förderwünschen hat unverzichtbar mit diesen zu korrespondieren. Die Zusammenarbeit beruht auf gegenseitigem Vertrauen und einer anerkannten Reputation der Stifter:in. Das uns in Form einer Spende oder Zustiftung entgegengebrachte Vertrauen verpflichtet uns in besonderem Maße, mit aller Sorgfalt dem Stiftungszweck zu dienen.